Flächennutzungsplan der Stadt Wesenberg

1 : 20000

0 100 200 300 400 500 1000 2000m

Wesenberg

Großer Plätlinbruch

DREWENSEE

PLÄTLINSEE

Klein Quassow

Großer Weißer See

Zitzowsee

Dreimellowsee

Wustrow

Klotzow

Bellin

Paddulf

Prepert

Mirow

Neustrelitz

unmaßstäblich

Landschaft

Fürstenberg

Kennzeichnung Blattausschnitt mit Geltungsbereich 6. Änderung und Beichtigung

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — **§ 5(2) BauGB**

- W — Wochenendhäuser — § 1(1)1 BauNVO
- WR — Reine Wohngebiete — § 1(1)2 und § 3 BauNVO
- WA — Allgemeines Wohngebiet — § 1(1)3 und § 4 BauNVO
- M — Gemischte Baufläche — § 1(1)2 BauNVO
- MD — Dorfgebiet — § 1(1)5 und § 5 BauNVO
- GE — GI — Gewerbegebiet — § 1(1)8 und § 8 BauNVO
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet — § 1(1)8 und § 8 BauNVO
- SO — Sondergebiete, die der Erholung dienen — § 1(1)10 BauNVO

Zweckbestimmung:
- WS — Wochenendsiedlungsgebiet
- WH — Wiesenwochenendgebiet
- WZ — Wassersportzentrum
- FEW — Ferien- / Erholungsgebiet
- F — Feriendorfgebiet
- C — Campingplatzgebiet

- SO — Sonstige Sondergebiete — § 1(1)10 und § 11 BauNVO

Zweckbestimmung:
- FZ — Freizeitzentrum
- S — Seebad
- LB — Luftkurort / Bäderbetrieb
- TB — Tafelwasserabfüllen/Bootsservice

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF — **§ 5(2) BauGB**

- Flächen für den Gemeinbedarf
  Zweckbestimmungen:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Post
- Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN — **§ 5(2) 3 BauGB**

- örtliche / überörtliche Hauptverkehrsstraßen / Verbindungswege
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Hauptwanderer-, Rad- und Reitweg
- überörtliche Verkehrsverbindung (L, S, Straße) mit Ortsdurchfahrten in km - Angaben

VERSORGUNGSANLAGEN — **§ 5(2) 4 BauGB**

- oberirdische / Hauptversorgungsleitungen
- unterirdische / Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  Zweckbestimmungen:
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- Telekom

GRÜNFLÄCHEN — **§ 5(2) 5 BauGB**

- Grünflächen
  Zweckbestimmungen:
- Zeltplatz für Wesenswanderer
- Parkanlage, Dorfplatz
- Dauerkleingärten
- Hausgärten / Eigenversorgerkoppeln
- Friedhof
- Sportplatz
- Badestelle
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN — **§ 5(2) 7 BauGB**

- Wasserflächen — § 5(3)7 BauGB
  Zweckbestimmungen:
- Bootshafen ohne Motorboote
- Bootshafen mit Motorbooten
- Anlegestelle für Fahrgastschiffe
- Bootsliegeplätze

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD — **§ 5(2) 9 BauGB**

- Flächen für die Landwirtschaft — § 5(2)9a BauGB
- Flächen für Wald — § 5(2)9b BauGB

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT — **§ 5(2) 9 BauGB**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

KENNZEICHNUNGEN — **§ 5(3) BauGB**

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Bodenschätzen bestimmt sind — § 5(3)2 BauGB
- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenverdachtsflächen) — § 5(3)3 BauGB

Vermerk:
- Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — § 5(4 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — **§ 5(4) Satz 1 BauGB**

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT — **§ 5(4 BauGB**

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen / Zweckbestimmung

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT — **§ 5(4 BauGB**

- Umgrenzung von Schutzgebieten (z. B. des Naturschutzrechts) Zweckbestimmung:
  - L — Landschaftsschutzgebiet
  - N — Naturschutzgebiet
  - NLP — Nationalpark
  - YYY — FFH-Gebiet
  - NSG — Naturdenkmal
  - NDL — Naturdenkmal / Allee
  - LSG — Geschützter Landschaftsbestandteil

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Gewässerschutzsatzung gem. § 19 LNatG M-V)

STADTERHALTUNG / DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — § 5(1 BauGB
- Umgrenzung der Baufläche, für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist — § 5(2)1 BauGB
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG — § 5(2)6 BauGB

Grundkartenbasis: © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAiV M-V) http://www.luiv-mv.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.01.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 13.02.2000 bis

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

2. Die Beteiligung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung ist auf Ihr Gutachten vom 5.2. Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes i. V. m. dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 08.05.1996 Gutachten, V. m. dem Anzeige-Erlass des Ministeriums für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt vom 05.12.1996 erfolgt.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

3. Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 14.04. bis 05.05.2000 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

4. Unsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Nachbargemeinden Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.10.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Entwurfsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Wesenberg mit Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 05.12.2001 bis zum 07.01.2002 während folgender Zeiten im Amt Wesenberg öffentlich ausgelegen:

Montag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Wochenanzeiger am 27.11.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit Datum sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 16.05.2002 von der Stadtvertretung beschlossen und der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.05.2002 gebilligt.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.10.2002, Az: 230-512.111-1/2002, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Wesenberg, 05.06.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

10. "Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretungsversammlung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom ..... Az: ..... bestätigt."
"Unzutreffendes streichen, wenn keine Nebenbestimmungen und / Hinweise erteilt wurden.

Wesenberg,

Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Wesenberg, 13.11.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der Ort, wo der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.04.2014 im Kleinseeanzeiger bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.
Die Neubekanntmachung der digitalen Fassung des Flächennutzungsplanes erfolgt rückwirkend zum 29.08.2010.

Wesenberg, 12.12.2002

gez. Hemp
Bürgermeister

13. Die Bekanntmachung der digitalen Aufbereitung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.04.2014 im Kleinseeanzeiger bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB hingewiesen worden.
Die Neubekanntmachung der digitalen Fassung des Flächennutzungsplanes erfolgt rückwirkend zum 29.08.2010.

Wesenberg, 15.04.2014

Herrle
Bürgermeister

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

1. Im Regionalen Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" sind für die Stadt Wesenberg keine Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen worden. Im gesamten Stadtgebiet werden raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgeschlossen.

2. Im gesamtem Stadtgebiet sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der nach § 20 Abs.1 Nr.1-5 LNatG M-V geschützten Biotope führen können, unzulässig.

Hinweis:

Fortgeltender Flächennutzungsplan der Stadt Wesenberg

Digitale Aufbereitung der als Papierplan vorliegenden, am 29.10.2002 genehmigten und am 14.12.2002 bekannt gemachten Fassung mit Einarbeitung der folgenden 4 Änderungen:

1. Änderung, genehmigt am 19.11.2003, bekannt gemacht am 06.12.2003
2. Änderung, genehmigt am 25.02.2005, bekannt gemacht am 17.04.2005
3. Änderung, genehmigt am 20.04.2006, bekannt gemacht am 21.05.2006
4. Änderung, genehmigt am 14.07.2010, bekannt gemacht am 28.08.2010

Die Darstellungen über Flächen für Wald und die Anbindung der Tiergartenstraße an die B198 wurden an die aktuelle Kartengrundlage angepasst.

Übersichtsplan - Lage im Raum

M 1 : 100.000

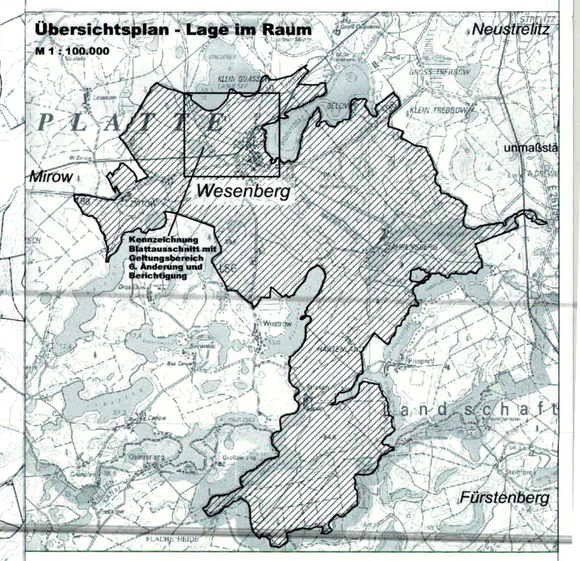

Projekt: **Flächennutzungsplan der Stadt Wesenberg**

Auftraggeber: Stadt Wesenberg
vertreten durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Rudolf-Breitscheid-Str.24
17252 Mirow

2008F097\10\DWG\F-Plan.dwg — Bearb.: Dipl.-Ing. U. Schürmann

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395)5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: s. Hinweis
Datum: 05.02.2010
Maßstab: 1:20000